

Polizei des Freistaates Thüringen

Bewerbung

**für eine Einstellung in den mittleren/gehobenen
Polizeivollzugsdienst des
Freistaates Thüringen**

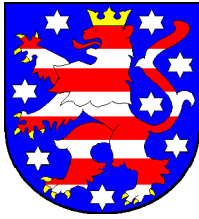
Bildungszentrum der Thüringer Polizei
Eignungs-/Auswahlverfahren
Friedenssiedlung 6
98617 Meiningen

Tel.: 03693 850 -156 o. -157
Fax: 03693 850 -159
E-Mail: bewerbung.bz@polizei.thueringen.de

Hinweise:

Lesen Sie bitte sorgfältig alle Seiten und beachten Sie die auf Seite 5 aufgeführten Einstellungsvoraussetzungen sowie die aktuellen Vorauswahlkriterien bzgl. der Schulnoten unter www.thueringen.de/th3/polizei/karriere, bevor Sie sich bewerben. Stellen Sie Ihre Bewerbung nach der Checkliste auf Seite 8 zusammen. Unvollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet. Legen Sie daher Ihre Bewerbung nur komplett vor.

Die Merk- bzw. Informationsblätter (Seiten 5 bis 7) sind für Ihre Unterlagen bestimmt.



Polizei des Freistaates Thüringen

Bewerbungsbogen

mittlerer Dienst
gehobener Dienst

Name: _____ Vorname/n: _____

Geburtsname: _____ geboren am: _____

in: _____ Geburtsland: _____

Staatsangehörigkeit/en: _____

Geschlecht: männlich weiblich Familienstand: _____

Schulbildung: _____ Abschluss ja nein wann: _____

Beruf: _____ Abschluss ja nein wann: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Tel.: _____

Handy: _____ E-Mail: _____

Landkreis: _____ Bundesland: _____

Zuständige Polizeidienststelle: _____

Größe: _____ cm Gewicht: _____ kg

Erkrankungen, Unfälle, Operationen in den letzten 5 Jahren (**siehe Seite 7**):

Wurden Sie von der Bundeswehr erfasst/gemustert? ja nein Wann? _____

Wehrdienstzeit: ja nein Beginn: _____ Ende: _____

Soldat auf Zeit: ja nein wenn ja: _____ Jahre

Standort, Anschrift: _____

Wurde vor dieser Bewerbung ein Eignungsauswahlverfahren bei der Polizei eines Bundeslandes oder der Bundespolizei oder beim Bundeskriminalamt durchgeführt?

ja nein am: _____ bei: _____

Wurde dieses Eignungsauswahlverfahren bestanden? ja nein

Falls nein, bitte den Grund angeben: - schriftlichen Test nicht bestanden
- Sportprüfung nicht bestanden
- mündlicher Test nicht bestanden
- aus gesundheitlichen Gründen
(Bitte entspr. Befunde befügen!)

Persönliche Erklärung:

Ich bewerbe mich um Einstellung in den Polizeivollzugsdienst des Freistaates Thüringen. Einer notwendigen Akteneinsicht bei Gericht, Staatsanwaltschaft und sonstigen Behörden erteile ich meine Zustimmung. Ich bin damit einverstanden, dass alle über meine Person notwendigen Auskünfte und Daten, die für eine mögliche Einstellung erforderlich sind, eingeholt und in automatisierten Dateien erfasst sowie nach Berufung in ein Beamtenverhältnis an die Personalabteilung übermittelt, gespeichert, verändert bzw. weiter genutzt werden. Bei Nichteinstellung oder Beendigung des Beamtenverhältnisses werden diese unverzüglich gelöscht bzw. nur für statistische Zwecke verwendet.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet habe. Mir ist bekannt, dass eine Nichteinstellung in den Polizeivollzugsdienst des Freistaates Thüringen bzw. Entlassung erfolgen kann, wenn ich unwahre Angaben mache.

Ort: _____ Vor- und Zuname: _____
Datum: _____ Unterschrift

Erklärung für Minderjährige

Als gesetzliche/r Vertreter/Sorgeberechtigte/r* gebe/n wir/ich hiermit unsere/meine Einwilligung zum Eintritt in den Polizeivollzugsdienst des Freistaates Thüringen unserer/s Tochter/Sohnes. Wir/Ich sind/bin darüber informiert, dass wir/ich diese Erklärung zurückziehen können/kann, wodurch die Bewerbung hinfällig wird. Uns/mir ist bekannt, dass unser/e Sohn/Tochter freiwillig und auf eigenes Risiko am Eignungsauswahlverfahren teilnimmt und der Freistaat Thüringen im Falle einer Erkrankung oder eines erlittenen Körperschadens keine Behandlungskosten übernimmt. **Als gesetzliche/r Vertreter/Sorgeberechtigte stimme/n wir/ich der oben angegebenen persönlichen Erklärung der Datenerhebung/-speicherung/-nutzung über unsere/n Tochter/Sohn im Hinblick auf mögliche Ermittlungsverfahren zu.**

Uns/Mir ist auch bekannt, dass Zustellungen nur an unsere/meine Tochter/unseren/meinen Sohn/unser/mein Mündel* erfolgen und dass sie/er gemäß § 113 des Bürgerlichen Gesetzbuches für alle mit dieser Bewerbung zusammenhängenden Rechtsgeschäfte allein voll geschäftsfähig ist.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der/s gesetzlichen Vertreter/s* _____

Bei Vormundschaft Gerichtsbeschluss vom: _____ Az.: _____
durch: _____

* Nichtzutreffendes bitte streichen! Bei einem gemeinsamen Personensorgerecht müssen beide Elternteile unterschreiben, damit die Bewerbung rechtswirksam ist und bearbeitet werden kann.

Erklärung

zu Strafen und Ermittlungsverfahren/Schulden/Drogenkonsum

- Bitte vollständig ausfüllen! -

Name: _____ Vorname: _____

geb.: _____ Geburtsort: _____

1. Wurden gegen Sie bereits Straf- oder Ermittlungsverfahren durch Polizei oder Staatsanwaltschaft geführt oder gibt es derzeit nicht abgeschlossene Verfahren bei o. g. Ermittlungsbehörden?

ja nein

Falls ja, bitte angeben:

(Ermittlungsbehörde, Aktenzeichen, Art der Straftat, Datum, Verfahrensausgang/Urteil)

Ich erkläre, dass ich über die vorstehenden Angaben hinaus nicht gerichtlich bestraft worden bin. Außerdem erkläre ich, dass gegen mich kein (weiteres) Straf- oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig war oder ist. Ich verpflichte mich, von jedem gegen mich eingeleiteten Straf- oder Ermittlungsverfahren und jeder gerichtlichen Verurteilung Mitteilung zu machen.

2. Außerdem erkläre ich, dass ich keine/folgende* Schulden habe (ohne Schulden, denen entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen).

3. Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich **keine** illegalen Drogen entsprechend § 1 Anlage I – III Betäubungsmittelgesetz (BtmG) konsumiere.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Die nicht der Offenbarungspflicht unterliegenden Verurteilungen ergeben sich aus § 53 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; ber. 1985 I S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2714). Straferlass durch Begnadigung oder Amnestie ist nicht gleichbedeutend mit einer Tilgung der Strafe.

***Nichtzutreffendes bitte streichen!**

Merkblatt für Bewerber in den mittleren/gehobenen Polizeivollzugsdienst des Freistaates Thüringen

Allgemeine Einstellungsvoraussetzungen

In den Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes **kann eingestellt** werden, wer

- a) die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach dem Thüringer Beamtengesetz erfüllt,
 - aa) Deutsche/r gemäß Artikel 116 des Grundgesetzes oder EU-Staatsangehöriger* ist,
 - ab) die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
 - ac) nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- b) noch nicht das 32. Lebensjahr zum Tag der nächsten Einstellung vollendet hat,
- c) mindestens 1,63 m bis maximal 1,98 m groß ist,
- d) nach der Gesamtpersönlichkeit für die angestrebte Laufbahn geeignet erscheint,
- e) nach polizeiärztlichem Gutachten polizeidiensttauglich ist und
- f) das Eignungsauswahlverfahren erfolgreich bestanden hat.

*Besitzt ein Bewerber neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit, muss er nachweisen, dass er Verpflichtungen gegenüber dem betreffenden Staat (z. B. Wehrpflicht) bereits abgeleistet hat oder von diesen Verpflichtungen befreit ist.

Schulische Voraussetzungen mittlerer Polizeivollzugsdienst

In den Vorbereitungsdienst der Laufbahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes kann eingestellt werden, wer

- a) mindestens den Realschulabschluss oder
- b) den Hauptschulabschluss mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung besitzt oder
- c) einen vom hierfür fachlich zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist.

Schulische Voraussetzungen gehobener Polizeivollzugsdienst

In den Vorbereitungsdienst der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes kann unmittelbar eingestellt werden, wer

- a) die allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder
- b) eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder
- c) einen vom hierfür fachlich zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Landespersonalausschuss als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist.

Eignungsauswahlverfahren für den Polizeivollzugsdienst

Die Zulassung zum Eignungsauswahlverfahren richtet sich nach den Vorauswahlkriterien und den allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen.

Eventuell **entstehende Kosten** (Unterkunft, Fahrtkosten, Arztbefunde etc.) werden vom Freistaat Thüringen **nicht übernommen**.

Die aktuellen Vorauswahlkriterien entnehmen Sie bitte der Homepage www.thueringen.de/th3/polizei.karriere.

Das Eignungsauswahlverfahren dient der Feststellung der geistigen, körperlichen und persönlichen Eignung des Bewerbers.

1. Tag: Testabschnitt 1

(für Bewerber des **mittleren** und **gehobenen** Polizeivollzugsdienstes)

- Sichtung durch den Polizeiärztlichen Dienst in **Meiningen**
- Rechtschreibprüfung (wird am PC durchgeführt)
Für diesen Test gilt nur die **neue** deutsche Rechtschreibung!
- Aufmerksamkeits-, Belastungs- und Intelligenztest (wird am PC durchgeführt)
- Sportprüfung
Die Sportprüfung im Eignungsauswahlverfahren dient u.a. der Feststellung der körperlichen Eignung. Sie ist auf die Inhalte des Sportunterrichtes während der Ausbildung abgestimmt und erfasst die sportmotorischen Fähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination.
- Vorstellungsgespräch

Die Testreihenfolge kann variieren.

2. Tag: Testabschnitt 2

(für Bewerber des **mittleren** und **gehobenen** Polizeivollzugsdienstes)

Polizeitauglichkeitsuntersuchung in **Erfurt**

3. Tag: Testabschnitt 3

(**nur** für Bewerber des **gehobenen** Polizeivollzugsdienstes)

Assessment- Center (AC)

Eine Zulassung zum AC erfolgt nur nach erfolgreichem Abschluss der Testabschnitte 1 und 2 des Eignungsauswahlverfahrens für den Polizeivollzugsdienst und dem Erreichen eines bestimmten Mindestwertes.

Das AC beinhaltet zwei Vorträge, eine Teamarbeit sowie ein Rollenspiel.

Allgemeine Hinweise

Nach jedem der o.g. Testteile erfolgt eine Auswertung. Sollte einer dieser nicht bestanden oder ein bestimmter Mindestwert nicht erreicht sein, scheidet der Bewerber aus dem weiteren Testverfahren aus.

Alle geeigneten Bewerber werden mit dem erreichten Prüfungsergebnis in eine Rangfolge eingestuft. Nach Abschluss der Prüfungsperiode werden entsprechend der Zahl der vorhandenen Ausbildungsstellen die Besten der Rangfolge für eine Einstellung in den Polizeivollzugsdienst im Freistaat Thüringen vorgesehen.

Polizeidiensttauglichkeitsuntersuchung

Der Polizeivollzugsdienst stellt besondere Anforderungen an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sowie seelische Belastbarkeit. Die gesundheitliche Eignung für den Polizeivollzugsdienst ist deshalb nach besonderen Maßstäben nur von Polizeiarzten zu beurteilen.

Bei der polizeiärztlichen Untersuchung im Rahmen des Eignungsauswahlverfahrens wird festgestellt, ob die Bewerber den Anforderungen des Polizeivollzugsdienstes gesundheitlich gewachsen sind. Diese wird beim Polizeiarztlichen Dienst der Thüringer Polizei in Erfurt durchgeführt.

Überprüfen Sie die genannten Mindestanforderungen sorgfältig!

- gesunder Körperbau (keine Funktionsbehinderungen oder Bewegungseinschränkungen)
- kein Über- bzw. Untergewicht im Verhältnis zum Körperbau (**Body-Maß-Index**)
- keine auffälligen Hautveränderungen
- gesundes Sehorgan (Farbunterscheidungsvermögen, Stereosehen, Nachtsehvermögen)
- Sehleistung auf jedem Auge ohne Brille/Sehhilfe (bis 20. Lebensjahr mindestens 50%, über 20. Lebensjahr mindestens 30%)
- keine störenden Sprachfehler
- saniertes Gebiss, kieferorthopädische Behandlungen müssen abgeschlossen sein
- belastbares Herz-Kreislauf-System (normale Blutdruckwerte, keine Herzkrankheiten)
- keine allergische Erkrankungen der Atmungsorgane (Bronchialasthma, Heuschnupfen)
- keine ständige Medikamenteneinnahme, außer Verhütungsmittel

Legen Sie in jedem Fall Ihrer Bewerbung ärztliche Befunde über schwerwiegendere Erkrankungen, Unfälle, Operationen - vor allem in den letzten 5 Jahren - oder über noch andauernde Behandlungen für den Polizeiarzt bei!

Dasselbe gilt für Brillenträger! Ihrer Bewerbung ist ein Attest über die Art und Stärke der verordneten Sehhilfe (Brillenpass) sowie zusätzlich dazu ein Nachweis über die aktuelle Sehleistung eines jeden Auges ohne Sehhilfe beizufügen, um polizeiärztlicherseits abklären zu können, ob ihre Sehschwäche einer Einstellung in den Polizeivollzugsdienst entgegensteht!

Eine mit Kosten verbundene Teilnahme am Eignungsauswahlverfahren, welches aufgrund bestimmter körperlicher Voraussetzungen, körperlicher Schwächen oder Erkrankungen nicht erfolgreich beendet werden kann, können Sie somit selbst vermeiden!

Bei offenen Fragen zur Polizeidiensttauglichkeit wenden Sie bitte direkt an:

Thüringer Polizei
Polizeiärztlicher Dienst
Kranichfelder Straße 1
99097 Erfurt
Tel.: 0361 341-2574
Fax: 0361 341-2559

Eventuell entstehende Kosten für notwendige über die polizeiärztliche Untersuchung hinausgehende fachärztliche Untersuchungen oder Befundberichte müssen vom Bewerber getragen werden. Sie werden nicht vom Freistaat Thüringen übernommen.

Checkliste für die Bewerbung

Hinweis: Bitte keine Bewerbungsmappen, Folien und Originaldokumente einsenden!

Zusammenstellung:

- ✓ Bewerbungsbogen (Seite 2)
- ✓ Bewerbungsbogen (Seite 3)
- ✓ Bewerbungsbogen (Seite 4)
- ✓ ein vom Bewerber handgeschriebener tabellarischer Lebenslauf
- ✓ ein Passbild

bestätigte Kopien von:

- ✓ Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde oder der Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit
- ✓ Bundespersonalausweis oder Reisepass
- ✓ Schulabschlusszeugnis oder das letzte aktuelle Schulzeugnis bzw. der Nachweis über einen anerkannten Bildungsstand
- ✓ Führerschein (soweit vorhanden)
- ✓ ggf. Zeugnisse über Beschäftigungen seit der Schulentlassung
- ✓ Deutscher Schwimmpass in Bronze oder Deutsches Sportabzeichen in Bronze

(Bestätigung möglich durch z.B. Bürgerbüro, Sekretariat Schule etc.)

- ✓ ärztliche Befunde (**siehe Seite 7**)
- ✓ bei Ermittlungsverfahren eine Kopie vom Ausgang des Verfahrens und eine schriftliche Äußerung zum Sachverhalt

Beachte:

In Anbetracht der Vielzahl der jährlich eingehenden Bewerbungen ist es uns aus Kostengründen **nicht möglich**, persönliche **Unterlagen** derjenigen Bewerber **zurückzusenden**, die

- ihre Bewerbung trotz Nichterfüllung der genannten Einstellungsvoraussetzungen sowie der Vorauswahlkriterien einsenden,
- von der Behörde während des laufenden Eignungsauswahlverfahrens erbetene schriftliche Rückantworten nicht einsenden,
- am Tag des Eignungsauswahlverfahrens oder der Tauglichkeitsuntersuchung unentschuldigt nicht erscheinen,
- sich nach einer von der Behörde gesetzten Frist nicht mehr melden oder
- ihre Bewerbungen persönlich zurücknehmen.

Sofern Sie Ihre persönlichen Unterlagen zurückgesandt haben möchten, bitten wir um entsprechende Mitteilung nebst Beifügung eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlags der Größe DIN C4. **Ansonsten werden Ihre Unterlagen vernichtet!**